

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2014

Herausgegeben in Hildesheim am 21. Mai 2014

Nr. 22

---

Inhalt	Seite
14.05.2014 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	332
15.05.2014 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Wasserzweckverband Peine	333
20.05.2014 - 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Bockenem zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 19.05.2014	335

---

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: [Barbara.Bente@landkreishildesheim.de](mailto:Barbara.Bente@landkreishildesheim.de)  
Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: [Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de](mailto:Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de)

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt**  
am Montag, den 26.05.2014, 15.30 Uhr  
im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31

**Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 26.05.2014**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzungen am 28.04.2014
3. Einwohnerfragestunde
4. Vergabe von Stromlieferungen für die Sondervertragsabnahme des Landkreises Hildesheim für die Jahre 2015-2017  
- Vorlage 634/XVII vom 30.04.2014
5. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Hildesheim  
- Zwischenbericht der Verwaltung
6. Ergänzungsvereinbarung zur 1. Fortschreibung des Finanzvertrages zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim  
- Vorlage 638/XVII vom 07.05.2014
7. Information zur Fusionsverhandlung zwischen den Landkreisen Hildesheim und Peine
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen

Hildesheim den 14.05.2014

Landkreis Hildesheim  
Der Landrat  
In Vertretung  
  
gez. Speer

## **Wasserzweckverband Peine**

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Peine für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Entsprechend § 29 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbands sowie darauf, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers und Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbands sowie darüber, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ durchgeführt. Ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Verbandsvorstehers und Verbandsgeschäftsführers und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers und Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbandes Peine, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung durch den Vorstandsvorsitzer und den Verbandsgeschäftsführer erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Verband wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 06. Juni 2013

**BRS Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Peine sieht für ergänzende Feststellungen zum Prüfungsbericht keinen Anlass.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Peine hat in der Sitzung am 06.12.2013 den Jahresabschluss 2012 einstimmig festgesetzt sowie dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht für 2012 sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft liegen in der Zeit von 23.07. – 04.08.2014. im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Peine, Horst 6, Zimmer 70 (Büro Hr. Lüders) öffentlich aus.

Peine , den 15.05.2014

(Baas),  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

# 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Bockenem zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 19.05.2014

## - Gefahrenabwehrverordnung -

Aufgrund der §§ 1 und 55 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2013 (Nds. GVBl. S. 158) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 19.05.2014 für das Gebiet der Stadt Bockenem folgende Änderungsverordnung beschlossen:

### §1

#### Materielle Änderungen

**§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung (ergänzt um Sätze 2 und 3):**

- (1) Offene Feuer im Freien zur Brauchtumpflege (z. B. Osterfeuer) sowie Lagerfeuer bedürfen der Erlaubnis der Stadt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Von der Erlaubnispflicht ausgenommen sind offene Feuer in handelsüblichen Feuerkörben und Feuerschalen, soweit der Durchmesser oder die Diagonale an der breitesten Stelle bis 100 cm beträgt und diese auf einem nicht brennbaren Untergrund betrieben werden. Geeignete Löschmittel (z. B.: Wasser, Feuerlöscher) müssen griffbereit sein.

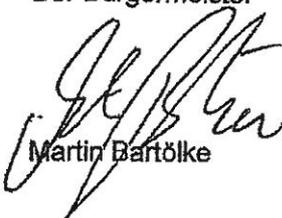
### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Bockenem, den 20.05.2014

Stadt Bockenem  
Der Bürgermeister

  
Martin Bartölke

